# Goldaper Kreisblatt.

— (Siebenundsechszigster Jahrgang.) —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Th. Paukstadt in Goldap. — Verleger und Drucker: Th. Paukstadt in Goldap.

Nr. 46. Montag, den 15. November. 1909


## Amtlicher Teil.

Ziffer XV, 1 der „Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausche sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) und der Berichtigung von Quittungskarten, vom 17. November 1899 (M. Bl. d. i. V. 1900 S. 16) erhält folgende Fassung:

„Die Ausstellung der neuen Quittungskarte darf in der Regel von einer besonderen Feststellung darüber, ob zur Zeit die Versicherungspflicht besteht, nicht abhängig gemacht werden. Vielmehr hat im allgemeinen jeder Inhaber einer Quittungskarte Anspruch auf ihren Umtausch. Nur in solchen Fällen ist die Ausstellung einer neuen Quittungskarte abzulehnen, in denen die Ausgabestelle die pflichtmäßige Überzeugung gewinnt, daß die alte Quittungskarte zu Unrecht ausgestellt worden ist oder daß die Erwerbsfähigkeit des Antragstellers durch Alter, Krankheit oder andere Gebrechen bereits dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist (§ 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes).

In Zweifelsfällen ist die Ausstellung der neuen Quittungskarte zunächst abzulehnen und der Vorstand der Versicherungsanstalt unter Mitteilung der die Zweifel begründenden Umstände um eine baldige Äußerung zu ersuchen. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der Antragsteller bereits mit einem Antrag auf Bewilligung einer Invalidenrente unter Anerkennung seiner Erwerbsunfähigkeit zurückgewiesen worden ist, weil er die Wartezeit nicht erfüllt hat."

In Ziffer XXVIII Abs. 1 ist hinter dem Worte „zurückzugeben" folgender drittletzter Satz einzuschalten:

„Nimmt der Vorstand der Versicherungsanstalt in diesem Falle die Aufrechnung der Quittungskarte sowie die Ausstellung der Aufrechnungsbescheinigung und der neuen Quittungskarte selbst vor, so behält er die aufgerechnete Quittungskarte und übersendet der Ausgabestelle nur die Aufrechnungsbescheinigung und die neue Quittungskarte."

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß der durch Erlaß vom 27. Februar 1906 (G. M. Bl. S. 127) vorgeschriebene Zusatz zu Ziffer VI der Anweisung durch den Erlaß vom 3. November v. J. (G. M. Bl. S. 359) nicht aufgehoben ist und als vorletzter Absatz dieser Ziffer bestehen bleibt.

Berlin W. 66, den 15. September 1909.
Leipziger-Str. 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung
gez. Schreiber.

Nach dem Gesetz betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 306) und der Anweisung des Bundesrats von 28. Januar 1904 zur Bekämpfung der Cholera **ist jede Erkrankung und jeder Todesfall an Cholera sowie jeder Fall, der den Verdacht dieser Krankheit erweckt, unverzüglich der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.**

Wechselt der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisher und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen.

Als choleraverdächtige Erkrankungen sind insbesondere heftige Brechdurchfälle aus unbekannter Ursache anzusehen.

**Zur Anzeige sind verpflichtet:**

1. der zugezogene Arzt,
2. der Haushaltungsvorstand,
3. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
4. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
5. der Leichenschauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 benannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Für Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranken-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Vorsteher der Anstalt oder die von zuständiger Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Erstattung der Anzeige verpflichtet.

Auf Schiffen oder Flößen gilt als der zur Erstattung der Anzeige verpflichtete Haushaltungsvorstand der Schiffer oder Flößführer oder deren Stellvertreter. Der Bundesrat ist ermächtigt, Bestimmungen darüber zu erlassen, an wen bei Krankheits- und Todesfällen, welche auf Schiffen oder Flößen vorkommen, die Anzeige zu erstatten ist.

Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Die Polizeibehörden haben auf Verlangen Meldekarten für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu verabfolgen.

**Die Herren Amtsvorsteher haben jede Meldung über den Ausbruch oder den Verdacht des Auftretens der Cholera sofort dem Herrn Kreisarzt und mir telegraphisch anzuzeigen.**

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Goldap, den 14. Oktober 1909.

Der Landrat.

---

In den Monaten November und Dezember wird der Kreisarzt **Dr. Schüler hierselbst** folgende **Augenrevisionstermine** abhalten:

1. Dienstag, den 16. November, vormittags 8 Uhr in Grabowen
   Dienstag den 16 November, vormittags 9 Uhr in Jeßiorken
   Dienstag den 16 November, vormittags 10 Uhr in Glowken.
   Dienstag den 16 November, vormittags 11,30 Uhr in Kallnischken
2. Dienstag den 23 November, vormittags 8 Uhr in Jeblonsken
   Dienstag den 23. November, vormittags 9 Uhr in Gr. Wronken
   Dienstag den 23. November, vormittags 10,30 Uhr in Gr. Dumeyken
   Dienstag den 23. November, vormittags 11,30 Uhr in Altenbude
   Dienstag den 30. November, vormittags 8 Uhr in Johannisberg
   Dienstag den 30. November, vormittags 9 Uhr in Pietraschen
   Dienstag den 30. November, vormittags 10 Uhr in Kamionken
   Dienstag den 30. November, vormittags 11 Uhr in Dziengellen
   Dienstag den 7. Dezember- vormittags 8 Uhr in Czarnen
   Dienstag den 7. Dezember, vormittags 9,30 Uhr in Marlinowen
   Dienstag den 7. Dezember, vormittags 10,30 Uhr in Gurnen
   Dienstag den 7. Dezember, vormittags 11,45 Uhr in Szielasken.
5. Dienstag den 14. Dezember, vormittags 8,30 Uhr in Regellen
   Dienstag den 14. Dezember, vormittags 9,30 Uhr in Collnischken
   Dienstag den 14. Dezember vormittags 10,30 Uhr in Buttkuhnen
   Dienstag den 14. Dezember, vormittags 11,45 Uhr in Gr. Kummetschen.
6. Dienstag den 21. Dezember, vormittags 8 Uhr in Plawischken
   Dienstag den 21. Dezember, vormittags 9 Uhr in Gawaiten
   Dienstag den 21. Dezember, vormittags 10 Uhr in Pabbeln
   Dienstag, den 21. Dezember, vormittags 11 Uhr in Gr. Gudellen.

Die Herren **Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher** ersuche ich, für **rechtzeitige Bekanntmachung der Augenrevisionstermine** in ihren Bezirken bezw. Gemeinden Sorge zu tragen und den Herrn Kreisarzt bei der Bekämpfung der Granulose nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Behandlung bei Schulkindern ist im allgemeinen unentgeltlich, bei den Erwachsenen, und nicht schulpflichtigen Kindern insofern, als sie unbemittelt erscheinen.

Goldap, den 12. November 1909.

Der Landrat.

---

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. Juni d. Js. dem Preußischen Landes-Kriegerverband die Erlaubnis zu erteilen geruht, im Jahre 1910 eine öffentliche Geldlotterie mit einem Spielkapitale von 666000 M. und einem Reinertrage von 200000 M. nach dem unten abgedruckten Lotterieplan zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Die Ziehung der Lotterie findet mit Genehmigung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern in der Zeit vom 16. bis 19. März 1910 statt; mit dem Verkaufe der Lose darf nicht vor dem 13. Januar 1910 begonnen werden.

Der Vertrieb der Lose darf nach dem 13. Januar 1910 nicht beanstandet werden.

**Spielplan.**

| | | |
|---|---|---|
| 333000 Lose à 2 Mark = | 666000,— | Mark |
| Steuer | 111000,— | „ |
| Verband | 200000,— | „ |
| Gewinne | 234000,— | „ |
| Unternehmer | 121000,— | „ |
| Summa | 666000,— | Mark |

**Gewinnplan.**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Gewinn | à | | Mark | 50000.— |
| 1 | „ | à | | „ | 30000.— |
| 1 | „ | à | | „ | 10000.— |
| 2 | Gewinne | à | 5000 = | „ | 10000.— |
| 5 | „ | à | 2000 = | „ | 10000.— |
| 10 | „ | à | 1000 = | „ | 10000.— |
| 20 | „ | à | 500 = | „ | 10000.— |
| 100 | „ | à | 100 = | „ | 10000.— |
| 200 | „ | à | 50 = | „ | 10000.— |
| 500 | „ | à | 20 = | „ | 10000.— |
| 1000 | „ | à | 10 = | „ | 10000.— |
| 12800 | „ | à | 5 = | „ | 64000.— |
| 14640 Gew. mit zusammen | | | | M. | 234000.— |

Goldap, den 23. Oktober 1909.

Der Landrat.

---

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern ist dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellung in Preußen zu Königsberg die Erlaubnis erteilt worden, gelegentlich der im Mai 1910 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 200000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 3095 Gewinne im Gesamtwerte von 86510 Mark zur Ausspielung gelangen.

Der Vertrieb der Lose darf nicht beanstandet werden.

Goldap, den 23. Oktober 1909.

Der Landrat.

---

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 21. Januar cr. Kr. Bl. S. 27 — bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß in der Zeit vom 16. bis 18 Februar 1910 die Ziehung der zweiten Serie der Geldlotterie für Zwecke der deutschen Schutzgebiete stattfindet.

Der Vertrieb der Lose darf nicht beanstandet werden.

Goldap, den 23. Oktober 1909

Der Landrat.

---

Im Monat Oktober haben Jagdscheine erhalten:

**a) Jahresjagdscheine:**

1) Besitzer Brandtner-Gelleßuhnen, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
2) Landwirt Weller-Schlaugen, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
3) Fleischermeister Liebegut-Goldap, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
4) Gutsverwalter Mett-Bromberg, Beginn der Giltigkeit 1 10.
5) Besitzer Hoefer-Dobawen, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
6) Braumeister Brachvogel-Goldap, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
7) Postverwalter Torner-Ostrowen, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
8) Administrator Behrend-Goldap, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
9) Gutsbesitzer Söcknick-Abb. Loyen, Beginn der Giltigkeit 2. 10.
10) Gastwirtssohn Kaukel-Rudßien, Beginn der Giltigkeit 2. 10.
11) Bürgermeister Müller-Goldap, Beginn der Giltigkeit 2. 10.
12) Kreisbaumeister Müller-Goldap, Beginn der Giltigkeit 2. 10.
13) Gutsbesitzersohn Karl Grau-Neuhof, Beginn der Giltigkeit 2. 10.
14) Gutsbesitzer Riemann-Dziengellen, Beginn der Giltigkeit 3. 10.
15) Besitzersohn Ipach-Kuiken b. G., Beginn der Giltigkeit 3. 10.
16) Rittergutsbesitzer Großmann-Gurnen, Beginn der Giltigkeit 4. 10.
17) stud. med. Balcerek-Goldap, Beginn der Giltigkeit 5. 10.
18) Besitzersohn Teschner-Annaberg, Beginn der Giltigkeit 5. 10.
19) Gutsbesitzer Bodin-Kalkowen, Beginn der Giltigkeit 5. 10.
20) Maurermeister Pauckstadt-Goldap, Beginn der Giltigkeit 6. 10.
21) Gutsbesitzer Reiner-Pietraschen, Beginn der Giltigkeit 7. 10.
22) Oberstleutnant Nordbeck-Goldap, Beginn der Giltigkeit 8. 10.
23) Grundbesitzer Schlaugat-Oßeningken, Beginn der Giltigkeit 8. 10.
24) Tierazt Adam-Goldap, Beginn der Giltigkeit 13. 10.
25) Oberarzt Mertens-Goldap, Beginn der Giltigkeit 12. 10.
26) Geschäftsführer Kruschwitz-Goldap, Beginn der Giltigkeit 13. 10.
27) Gutsbesitzer Hein-Gr. Wronken, Beginn der Giltigkeit 13. 10.
28) Besitzer Schippel-Meschkrupchen, Beginn der Giltigkeit 14. 10.
29) Landwirt Sinnhuber-Gawaiten, Beginn der Giltigkeit 14. 10.
30) Besitzer Schneider-Grischkehmen, Beginn der Giltigkeit 15. 10.
31) Besitzer Zimmerningkat-Stumbern, Beginn der Giltigkeit 15. 10.
32) Stadtkassenrendant Gerlach-Goldap, Beginn der Giltigkeit 17. 10.
33) Besitzer Fronzeck-Naujehnen, Beginn der Giltigkeit 20. 10.
34) Besitzer Kastell-Kubillen, Beginn der Giltigkeit 27. 10.
35) Oberleutnant Kastelsky-Goldap, Beginn der Giltigkeit 28. 10.
36) Amtsgerichtsrat Opitz-Goldap, Beginn der Giltigkeit 28. 10.
37) Besitzersohn Kledewski-Gr. Rominten, Beginn der Giltigkeit 31. 10.
38) Rittergutsbesitzer Kroll-Kosaken, Beginn der Giltigkeit 31. 10.
39) Inspektor Kroll-Kosaken, Beginn der Giltigkeit 31. 10.
40) Gärtner Buchau-Kosaken, Beginn der Giltigkeit 31. 10.

**b) Tagesjagdscheine:**

1) Professor Paukstadt-Charlottenburg, Beginn der Giltigkeit 1. 10.
2) Polizei-Sergeant Dobat-Goldap, Beginn der Giltigkeit 12. 10.
3) Buchhalter Schulzki-Goldap, Beginn der Giltigkeit 30. 10.

Goldap, den 1. November 1909.

Der Landrat.

---

In den letzten Jahren sind wiederholt [illegible] Arbeiter in größerer Zahl zur Beschäftig[illegible] schwedischen Kalkbrüchen angeworben worden, [illegible] aber zum großen Teil diese Arbeit wegen [illegible] strengung oder unzureichender Löhnung wieder [illegible] geben und alsdann von den deutschen Konsula[illegible] den die Zurückbeförderung in die Heimat auf Reichskosten verlangt, die ihnen nach ihrer Behauptung von den deutschen Stellenvermittlern bei der Anwerbung für die ausländische Arbeitsstelle in sichere Aussicht gestellt war.

Stellenvermittler, die sich mit der Vermittelung von Stellen im Auslande beschäftigen, können unter Warnung vor falscher Information an Stellung suchende Arbeiter nur wiederholt darauf hingewiesen werden, daß Reichsangehörigen, die im Auslande hilfsbedürftig werden, ein Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ihres Heimatlandes nicht zusteht.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Goldap, den 29. Oktober 1909.

Der Landrat.

---

Der Besitzer Karl Fellechner zu Didßullen ist zum Steuererheber der genannten Gemeinde gewählt und von mir bestätigt worden.

Goldap, den 8. November 1909.

Der Landrat.

---

Der Besitzer und Gemeindevorsteher Eduard Gerwins aus Loyken ist von der Königlichen Regierung zu Gumbinnen an Stelle des verstorbenen Besitzers Kutz zu Stumbern zum stellvertretenden Vorsitzenden der

Voreinschätzungskommission für den Voreinschätzungsbezirk Nr. 24 ernannt worden.

Goldap, den 11. November 1909.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

**Betrifft die Berufungen gegen die Veranlagung zur Gemeindesteuer.**

Über diejenigen Berufungen, welche gegen die fingierte Einkommensteuer gerichtet sind, **(also die Einkommen von unter 900 M.)** ist in der Veranlagungskommission entschieden worden.

Die Gemeindevorstände beauftrage ich hiermit, die ermäßigten Zensiten nach besonders übersandten Mitteilungen von **den ermäßigten Sätzen zu den Gemeindeabgaben für 1909 heranzuziehen.**

Die Bescheide sind den Zensiten direkt zugestellt worden.

Goldap, den 4. November 1909

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Wiederholt werden Kranke, die selbst zur Tragung der Kur- und Pflegekosten nicht imstande sind, dem hiesigen Kreiskrankenhause zugeführt, ohne im Besitze eines ordnungsmäßigen Verpflichtungsscheins zur Tragung jener Kosten zu sein. Infolgedessen muß vielen Kranken die Aufnahme ins Kreiskrankenhaus bis nach Beschaffung eines ordnungsmäßigen Verpflichtungsscheins versagt werden. Hierdurch entstehen nicht nur der Leitung des Kreiskrankenhauses, sondern auch den zurückgewiesenen Kranken häufig Mühe und Kosten, die vermieden werden könnten, wenn der Kranke gleich einen von dem zur Tragung der Kurkosten Verpflichteten unterschriebenen Verpflichtungsschein nach dem unten abgedruckten Schema beibringt. Zur Ausstellung eines solchen Verpflichtungsscheins für Kranke, die selbst nicht genügende Mittel zur vorschußweisen Bezahlung der Kurkosten besitzen und für die die Unfall- oder Invalidenversicherung oder eine andere Kasse nicht eintritt, sind in erster Linie die Guts- und Gemeindevorsteher derjenigen Ortsarmenverbände verbunden, aus denen die Kranken nach dem Krankenhaus geschafft werden müssen. Diesen Armenverbänden bleibt es überlassen, ihre Ansprüche gegen einen etwa vorhandenen anderweit Verpflichteten (definitiv verpflichteten Armenverband, Dienstherrschaft u. s. w.) geltend zu machen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, vorkommendenfalls nach Vorstehendem zu verfahren, insbesondere die Verpflichtungsscheine, die den Kranken mitzugeben sind, nach dem hierunter folgenden Schema auszustellen.

Verpflichtungsschein.

Der Unterzeichnete beantragt hiermit, den ..... aus ..... in das Krankenhaus zu Goldap aufzunehmen und verpflichtet sich zugleich, die entstehenden Kur- und Verpflegungskosten zu tragen.

....., den .....ten .....

Goldap, den 10. November 1909.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

**Enteignung von Grundeigentum.**

Zur Feststellung der Entschägigung für daß zum Bau der Eisenbahn von Gumbinnen nach Szittkehmen zu enteignende, in der Gemeinde Schackeln, Kreis Goldap, belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf den **23. November 1909 vormittags 11½ Uhr** in Schackeln an Ort und Stelle anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

| Lfd. Nr. | Grundbuchmäßige Bezeichnung des Grundstücks | | | Eigentümer (Name, Stand und Wohnort) | Größe der zu enteignenden Grundfläche | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gemarkung (Gemeinde | Band | Blatt | | ha | a | qm |
| 1 | Schackeln | I | 1 | August Metz Besitzer in Schackeln | — | 81 | 70 |

Gumbinnen, den 11. November 1909

gez. Frhr. v. Borcke,

Regierungs-Assessor.

Meine Kreisblattsbekanntmachung vom 19. v. Mts. S. 287, betreffend Recherche nach dem am 6. Oktober cr. aus der Provinzialanstalt für Schwachsinnige zu Rastenburg entwichenen Albert Jorasch kiewitz, ist erledigt.

Goldap, den 1. November 1909

Der Landrat.

**Bekanntmachung.**

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen im Kreise Goldap finden wie folgt statt:

1. In **Grabowen am 22. Novbr. 09 vorm. 11 Uhr** für Altenbude, Blandau, Gr., Kl. und Gt. Grunswalde, Lodschwingken, Borreck Försterei, Gr. Duneyken u. Kl. mit Ziegenberg, Eichenort, Flösten, Friedrichswalde, Gerehlischken, Glasau, Glowken, Grabowen mit Grünberg, Gustavshöhe mit Roßutten, Herzogsthal, Jakobienen, Jeßiorken mit Grünwalde und Kleinfeld, Juckneitschen, Kallnischken, Kettenberg, Kowalken, Loebenthal, Marczinowen, Naujehnen, Olschöwen, Ossöwen, Philipsberg, Reutersdorf, Gr. und Kl. Rosinsko, Rothebude mit Waldkater u. Lewkabude, Rudßien, Skirrabude Försterei, Sokollen, Theerofen und Wiersbianken.

2. In **Regellen am 22. Novbr. 09, nachm 3½ Uhr** für Badken mit Scheelhof, Dorschen mit Magdalenenhof, Dzingellen, Friedrichshof, Ernstberg, Friedrichowen, Gurnen mit Emilienruh, Hegelingen, Gut und Dorf Kosaken, Kamionken, Mlinicken, Neuhausen, Pietraschen, Proeken, Regellen, Sattycken, Sutzken, Szielasken, Tartarren und Willkassen.

3. In **Goldap am 23. Novbr 09, vorm. 8 Uhr** im Exerzierhaus des I. Btls. Inf.-R. 44 für die Stadt Goldap nebst sämtlichen Abbauten.

4. In **Plautzkehmen am 23. Novbr. 09, nachm. 2 Uhr** für Budweitschen mit Först., Czarnen, Czarnowken, Catharienenhof, Gehlweiden, Gr. und Mittel Jodupp, Hirschtal, Kalkowen, Kotziolken, Markawen, Marlinowen, Meschkruchen, Ostrowen, Ostrowken, Plautzkehmen, Rakowken, Rogainen mit Zetmar-

schuld, Rominten, Summowen, Warlin und Wittichsfelde.

5. In **Blindgallen am 24. Novbr. 09, vorm. 8 Uhr** für Aurkallen, Binnenwalde, Blindgallen, Blindischken mit Först., Först., Dom. u. Df. Bludßen-Dubeningken, Eßergallen D., Gollubien, Linnawen, Lobawer Wiesenh., Loyen, Matznorkehmen, Padingkehmen, Präroßlehnen, Staatshausen, Szabojeden, Thewelkehmen und Upidamischken.

6. In **Szittkehmen am 24. Novbr. 09, nachm. 2 Uhr** für Abscherningken, Adlersfelde, Aurinnen, Billehnen, Budweitschen, Dagutschen mit Kl. u. Först., Dobawen, Jodupönen, Keppurdeggen, Kögskehmen, Kuiken Sz. Df., Gr. u. Kl. Kallweitschen, Kraginnen, Lengkupchen, Matzutkehmen, Pabbeln, Pablindßen, Pellkawen mit Gr., Kl. u. Neu-Praßlauken, Reddicken, Ribbenischken, Sausleßowen, Serteggen, Skaisgirren, Szittkehmen mit Kl. und Wyßupönen.

7. In **Tollmingkehmen am 25. Novbr. 09, vorm. 8 Uhr** für Ballupönen Gt. mit Kroscheln, Bergenthal, Budßedehlen, Czerwonnen T., Deeden Didßullen, Elluschönen, Jeßatschen, Ißlaudzen, Kaseleken, Kiaunen, Kubillen, Kublischken, Langkischken, Makunischken, Martischken, Meldienen, Motzkuhnen, Palládßen, Pickeln, Pöwgallen, Oßeningken, Raudohnen, Samonienen G., Schackeln, Serguhnen, Skambrack, Tollmingkehmen, Theweln, Werynen, Waldaukadel u. Warnen.

8. In **Gr. Rominten am 25. Novbr. 09, nachm. 1½ Uhr** für Bromberg, Eckertsberg, Freyberg, Jagdbude, Kl. Jodupp, Jurdischken, Kiauten Eisenh. und Dom., Gr. Rominten mit Praßberg, Roponatschen, Szeldkehmen, Texeln, Gr. und Kl. Trakischken, Ußupönen und Warkallen.

9. In **Gawaiten am 26. Novbr. 09, vorm. 8 Uhr** für Annaberg, Dakehnen, Egglenischken, Eßergallen G., Gawaiten, Gelleßuhnen, Gerwinstal, Grischkehmen, Groblischken, Gr. u. Kl. Gudellen, Gulbenischken, Jurgeitschen, Kaßemeken, Kurnehnen, Lingkischken, Loyken, Maleyken, Meßehnen, Murgischken, Pabbeln Dom., Pelludßen, Plawischken, Schaltinnen, Schlaugen, Seeberg, Skarupnen, Stonupönen, Stukatschen, Stumbern, Szardeningken, Szeeben, Wannaginnen und Zoodßen.

10. In **Goldap am 26. Novbr. 09, nachm. 1½ Uhr** im Exerzierhaus des I. Bts. Inf.-R. 44 für Amberg, Ballupönen Df., Barkehmen, Braunsberg, Buttkuhnen, Collnischken, Czerwonnen G., Gr. u. Kl. Dumbeln, Mühle Goldap, Grilskehmen, Grünenbaum, Jeblonsken, Jörkischken, Johannisberg, Kosmeden, Kuiken G., Gr. u. Kl. Kummetschen, Liegetrocken, Mariental, Milchbude, Morathen, Abb. Preßberg, Gr. u. Gt. Rosinsko, Samonienen Df., Schillinnen, Gr. und Kl. Schuiken, Skötschen, Wilkatschen, Wronken Gr. und Kl.

Zum Erscheinen sind verpflichtet:

sämtliche Reservisten (einschließlich Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden), die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen, sowie die Wehrmänner ersten Aufgebots der Jahresklasse 1897, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1897 eingetreten sind.

Die zur Gestellung verpflichteten Personen des Beurlaubtenstandes erhalten hiermit den Befehl, an dem obenbezeichneten Tage, zur bestimmten Stunde, an dem richtigen Kontroll-Versammlungsorte pünktlich in ordentlichem Anzuge zu erscheinen. Wer Orden oder Ehrenzeichen besitzt, hat dieselben anzulegen.

Wer zur Wahrnehmung der Kontrollversammlung durch unvorhergesehene Umstände z. B. Krankheit, Todesfall naher Verwandter 2c. verhindert ist, hat dies **rechtzeitig** seiner Kontrollstelle (Meldeamt bezw. Bezirksfeldwebel) **unter Beifügung einer obrigkeitlichen Bescheinigung** zu melden. Sonstige Gesuche um Befreiung vom Erscheinen zur Kontroll-Versammlung sind unter Angabe der Gründe mit einer obrigkeitlichen Bescheinigung bei der Kontrollstelle anzubringen, welche das Gesuch dem Bezirkskommando zur Entscheidung vorlegt.

**Wer ohne genügende Entschuldigung bei der Kontrollversammlung fehlt, wird mit Arrest bestraft.**

**Die zur Kontroll-Versammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes gehören während des ganzen Tages zum aktiven Heere und sind deshalb während dieser Zeit den Vorschriften des Militär-Straf-Gesetzbuchs unterworfen.**

Königliches Bezirks-Kommando Goldap.

---

**Bekanntmachung.**

Die Gerichtstage in Szittkehmen während des Geschäftsjahres 1910 werden beginnen:

am 21. Januar
am 25. Februar
am 8. April
am 27. Mai
am 1. Juli
am 23. September
am 21. Oktober
am 18. November
am 16. Dezember.

Goldap, den 2. November 1909.

Königliches Amtsgericht.

---

**Tagesunterricht:** Fachausbildung für Dekorationsmaler, Bau- und Möbeltischler und verwandte Gewerbe.

**Abendunterricht:** Fachzeichnen für alle kunstgewerblichen Berufe, Fachzeichnen für Maschinenbauer, Elektrotechniker, Mechaniker, Klempner.

Das Winterhalbjahr beginnt am 19. Oktober 1909. Aufnahme am 18. und 19. Oktober abends 7 Uhr. Lehrplan kostenfrei.

Königl. Provinzial-Kunst- und Gewerkschule
Königsberg Pr.

---

**Nichtamtlicher Teil.**


# LECIFERRIN.

In der Rekonvaleszens nach schweren Krankheiten ist **Leciferrin** von größter Wichtigkeit um die Kräfte zu heben und dem Körper neue Lebenskraft zu verleihen.

**Preis** 1 Mk. 3 die Flasche, in Apotheken erhältlich, wo nicht, wende man sich an „Galenus" Chem. Industrie, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

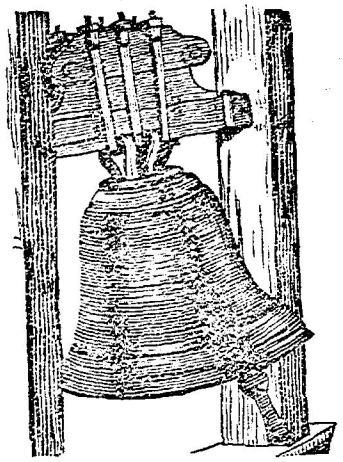

# An die große Glocke

braucht man es nicht erst zu hängen, denn jede erfahrene Hausfrau weiß, daß Kathreiners Malzkaffee der wohlschmeckendste Malzkaffee ist. Wohl aber muß im Interesse des Publikums immer wieder darauf hingewiesen werden, daß in letzter Zeit viele Nachahmungen angepriesen werden, vor denen man sich beim Einkauf hüten muß. Man merke sich deshalb genau, daß Kathreiners Malzkaffee nur in Paketen mit Bild des Pfarrer Kneipp zum Verkauf kommt. Lose ausgewogenen Kathreiners Malzkaffee gibt es nicht!

tut wohl — Karmelitergeist

bekanntes und bewährtes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Ischias, Hexenschuss, Kopfschmerz usw., zur sofortigen Linderung der Schmerzen. Flasche 60 Pf. Doppelflasche 1 M.

Carmol-Blutreinigungstee (Follicull. sennae)

beliebtes Abführmittel von milder u. prompter Wirkung. Preis pro Paket 50 Pf.

Unzufriedene erhalten Geld retour! Carmol ist zu haben in den meisten Apotheken und Drogenhandlungen.

CARMOL-FABRIK Rheinsberg i. M.

Haben Sie Schmerzen?

dann gehen Sie zu

R. Tettenborn,

Drogerie Goldap

u. lassen sich

Carmol geben!

**Musikwaren und Sprechmaschinen**

auf

**Teilzahlung**

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240

Belle-Alliance-Strasse 3.

**Jonass & Co.**

ist eine gute Bezugsquelle

Beweis:

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.

gez. L. Riehl,
beeidigter Bücherrevisor.

**Uhren**

auf

**Teilzahlung**

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240

Belle-Alliance-Strasse 3.

## Kopfschmerzen-Rückenschmerzen

sind Zeichen von Verdauungsstörung und unregelmäßiger Stuhlbeförderung, und ist bei solchem Zustande **Dr. Wegener's Thee** das einfachste und sicherste Mittel. Von Tausenden erprobt. Preis M. 1,50 das Packet, in allen Apotheken zu haben, wo nicht, wende man sich an die Ferromanganingesellschaft, Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 55.

## Herren,

welche vorzeitig die Abnahme ihrer besten Kraft wahrnehmen, wollen sich meinen Prospekt gratis kommen lassen.

**E. Herrmann, Apotheker**

Berlin NO. 45, Neue Königstrasse 2.

## Jede

insbesondere

**schwierige Rechtsangelegenheit**

bearbeitet gewissenhaft persönlich und auf Grund guter Gesetzeskenntnisse bei mäßigem Honorar.

**Julius Zeselin,**

**Volks-Büro**

Szittkehmen.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt des Prämienloosvereins Fortuna, Hamburg, bei. Prospekte versendet vorher die Geschäftsleitung Maas u. Co., Hamburg 25.